



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Januar 2016  
(OR. fr)

11875/00  
DCL 1

PI 58  
CULT 61

### FREIGABE

---

des Dokuments	ST 11875/00 CONFIDENTIEL UE
vom	6. Oktober 2000
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

---

Betr.:	Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Diplomatischen Konferenz, die vom 7. bis 20. Dezember 2000 im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf stattfinden soll, und auf die Erarbeitung eines Instruments zum Schutz der Rechte ausübender Künstler an ihren audiovisuellen Darbietungen
--------	--

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Oktober 2000 (10.10)  
(OR. fr)**

**11875/00**

**CONFIDENTIEL**

**PI 58  
CULTURE 61**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "Geistiges Eigentum" (Urheberrecht)  
für den AStV (1. Teil)/Rat

---

Nr. Kommissionsvorschlag: 11852/00 PI 55 CULTURE 58 CONFIDENTIEL

---

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Diplomatischen Konferenz, die vom 7. bis 20. Dezember 2000 im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf stattfinden soll, und auf die Erarbeitung eines Instruments zum Schutz der Rechte ausübender Künstler an ihren audiovisuellen Darbietungen

---

Die Kommission hat dem Rat am 25. September 2000 die oben genannte Empfehlung unterbreitet.

Die Gruppe "Geistiges Eigentum" (Urheberrecht) hat sich in ihrer Sitzung am 27. September 2000 auf den von der Kommission vorgesehenen Wortlaut eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme der oben genannten Verhandlungen sowie der Verhandlungsrichtlinien geeinigt.

Bei den Beratungen in der Gruppe wurde festgestellt, dass in den Verhandlungsrichtlinien unter der Nummer 2 mit der Überschrift "Inhalt des geplanten Instruments" der Ausdruck "in Einklang stehen", der in den 1996 für ähnliche Verhandlungen im Rahmen der Weltorganisation für geistiges

Eigentum (WIPO) angenommenen Verhandlungsrichtlinien verwendet worden war <sup>1</sup>, in einigen Sprachfassungen durch eine andere Formulierung ersetzt worden ist (z.B. in der französischen Fassung "compatibles" statt "conformes"). Nach Konsultation des Juristischen Dienstes des Rates hat die Gruppe beschlossen, die neuen Formulierungen in diesem Fall so zu belassen, da sie davon ausging, dass deren Bedeutung nicht in signifikanter Weise von der der früheren Formulierung abweicht.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den oben genannten Beschluss und die diesbezüglichen Verhandlungsrichtlinien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeiteten Fassung des Dokuments 11874/00 PI 57 CULTURE 60 CONFIDENTIEL auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung annimmt.

DECLASSIFIED

---

<sup>1</sup> Dok. 10843/96 CONFIDENTIEL, Anhang II.